

Muster 19

- Antrag auf Entschädigung als Zeuge oder Sachverständiger -

zurück an die Anschrift des Ermittlungsführers

Antrag auf Entschädigung als Zeuge

Disziplinarverfahren gegen		Aktenzeichen
Vernehmung am	in	
Name, Vorname	Telefon	
Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Kreditinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Ausgeübter Beruf	Arbeitsort	

Angaben zur Berechnung der Entschädigung

(Bitte unbedingt vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen, da Grundlage für die Berechnung)

1. Zeitaufwand

Weggang um _____ Uhr von der Wohnung
 Arbeitsstelle

Zeitpunkt des Termins _____ Uhr
 Zeitpunkt der Entlassung _____ Uhr

Rückkehr um _____ Uhr in die Wohnung
 Arbeitsstelle

2. Entstandene Fahrtkosten

- Bus/Deutsche Bahn AG (__ Klasse) – **Belege beifügen!** _____ EUR
- Nahverkehr (Bus, Straßen- oder S-Bahn) _____ EUR
- Flugkosten – **Belege beifügen!** _____ EUR
- Fahrt mit eigenem PKW (Hin- und Rückfahrt) _____ km
(Erforderliche Umwege, Abweichungen vom Ort bitte begründen)
- Mitgenommen wurden folgende Personen _____

3. Sonstige notwendige Aufwendungen oder Auslagen _____ EUR

z. B. Übernachtungskosten

(Bitte auf Rückseite oder Beiblatt genau erklären, aufschlüsseln und belegen.)

4. Verdienstaussfall

- Ich habe **Verdienstaussfall** gemäß beiliegender Bescheinigung.
- Ich bin **selbständig** und versichere, dass mir folgender Verdienst entgangen ist bzw. folgende Kosten einer notwendigen Vertretung entstanden sind:
 _____ Std. á _____ EUR Gesamt: _____ EUR
- Ich bin **nicht erwerbstätig** und führe einen Haushalt für Person/en.
- Ich bin teilzeitbeschäftigt und wurde außerhalb der vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit herangezogen.

Muster 19

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Einen Vorschuss habe ich erhalten/nicht erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

H i n w e i s: Zeugen wird Entschädigung nur auf Verlangen gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen **drei Monaten** nach Beendigung der Vernehmung bei dem Ermittlungsführer geltend gemacht wird.

Muster 19

Bescheinigung über Verdienstaufschlag

(nur vom Arbeitgeber auszufüllen)

Herr/Frau (Name, Vorname)

ist hier beschäftigt als

und hat durch Wahrnehmung des Vernehmungstermins am

einen keinen Verdienstaufschlag.

Im Weiteren bitte nur ausfüllen, wenn Verdienstaufschlag vorliegt.

Am Terminstag beginnt die Arbeit um _____ Uhr
und endet um _____ Uhr.

Darin sind **unbezahlte** Arbeitspausen
enthalten von _____ Uhr bis _____ Uhr
und von _____ Uhr bis _____ Uhr

Arbeitsstunden am Terminstag insgesamt (ohne Pausen) _____

Das **Gehalt** wird je Stunde der Abwesenheit brutto gekürzt um _____ EUR
(einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge)

Der Stundenlohn/Schichtlohn beträgt brutto _____ EUR
(einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge)
zuzüglich Prämien _____ EUR
zuzüglich Auslösungen _____ EUR

Eine Teilbeschäftigung ist am Terminstag **vor** dem Termin
nur möglich von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Teilbeschäftigung ist am Terminstag **nach** dem Termin
nur möglich von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Teilbeschäftigung vor oder nach dem Termin ist nicht möglich.

Begründung:

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Hinweise

Verhinderung

Wenn Sie am Tag des Termins bereits andere Verpflichtungen haben, bedenken Sie bitte, dass neben Ihnen noch weitere Personen am Termin teilnehmen werden und ein berechtigtes Interesse besteht, die Ermittlungen so bald wie möglich abzuschließen. Sie sind daher grundsätzlich verpflichtet, dies dem Ermittlungsführer umgehend mitzuteilen. Von der Pflicht, zum Termin zu kommen, sind Sie nur dann befreit, wenn Ihnen dies vom Ermittlungsführer ausdrücklich mitgeteilt wird; im Zweifel empfiehlt sich eine telefonische Rückfrage.

Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall nach dem Justizvergütungs und -entschädigungsgesetz (JVEG)

Zeugen wird Entschädigung nur auf Verlangen gewährt. Der Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von **drei Monaten** hier eingegangen sein, sonst kann keine Entschädigung mehr gezahlt werden; die Frist beginnt mit Ende des Termins, zu dem Sie geladen wurden.

Die Fahrkosten der Reise von dem Ort aus, der in der **Anschrift dieser Ladung** genannt ist, werden Ihnen bei Vorlage der Fahrkarten nach den gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Nutzen Sie bitte alle Fahrpreisermäßigungen aus. Benutzen Sie ein Kraftfahrzeug, erhalten Sie für jeden gefahrenen Kilometer des Hin- und Rückweges 0,25 EUR zuzüglich barer Auslagen wie Parkgebühren. Mehrkosten gegenüber der Benutzung der Bahn oder eines Kraftfahrzeugs werden ersetzt, soweit dadurch Mehrbeträge an Entschädigung erspart werden oder höhere Fahrtkosten wegen besonderer Umstände notwendig sind.

Wenn Sie die Reise von einem anderen Ort aus als dem, der in der Anschrift dieser Ladung genannt ist, antreten oder wenn Sie zu einem anderen als zu diesem Ort zurückfahren, werden Ihnen die Mehrkosten nur dann ersetzt, wenn diese Fahrten durch besondere Umstände gerechtfertigt sind.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstaussfall beanspruchen, lassen Sie bitte die anliegende Bescheinigung von Ihrem Arbeitgeber sorgfältig und vollständig ausfüllen.

Wer nicht erwerbsfähig ist und einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führt, erhält eine Entschädigung von 12 EUR je Stunde; dies gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, die einen eigenen Haushalt für

mehrere Personen führen, wenn sie außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit herangezogen werden. Ist ein Verdienstaussfall oder sind Nachteile bei der Haushaltsführung nicht eingetreten, erhalten Sie eine Entschädigung von 3 EUR je Stunde, sofern Ihnen durch die Heranziehung zum Zeugen ein ersichtlicher Nachteil entstanden ist.

Eine Entschädigung, die nach Stunden zu bemessen ist, wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt, bei Teilzeitbeschäftigten unter Anrechnung der vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. werden gebeten, entsprechende Unterlagen (wie Quittung eines Vertreters, Gewerbeschein, Handwerkskarte etc.) vorzulegen.

Die Kosten für eine Vertretung am Arbeitsplatz oder für die Betreuung von Kindern oder sonstigen Angehörigen, die normalerweise von ihnen beaufsichtigt werden, sowie die Kosten evtl. Begleitpersonen und sonstige notwendige Auslagen werden nur ersetzt, wenn Sie entsprechende Unterlagen vorlegen.

Wer innerhalb der Gemeinde, in der der Termin stattfindet, weder wohnt noch berufstätig ist, erhält für die Zeit, während er aus Anlass der Wahrnehmung des Termins von seiner Wohnung und seinem Tätigkeitsmittelpunkt abwesend sein muss, ein Tagegeld. Die Höhe bestimmt sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 Einkommenssteuergesetz. Ist eine auswärtige Übernachtung notwendig, wird ein Übernachtungsgeld gewährt. Dies bemisst sich gemäß § 10 Bundesreisekostengesetz.

Der Ersatz sonstiger Auslagen ist nur bei Vorlage von Belegen möglich. Aufwendungen, die vermeidbar waren, können nicht ersetzt werden.

Auf Umstände, die Ihr Erscheinen besonders kostspielig machen, haben Sie den Ermittlungsführer rechtzeitig vor dem Termin unverzüglich hinzuweisen.

Verfügen Sie für die Reise nicht über die notwendigen Geldmittel oder kann Ihnen wegen der Höhe der Reisekosten nicht zugemutet werden, diese aus eigenen Mitteln vorzulegen, kann Ihnen ein Vorschuss bewilligt werden. Dazu ist ebenfalls rechtzeitig vor dem Termin der Ermittlungsführer zu benachrichtigen.